

Vorlage Nr.: **6.295/2017/1** **öffentlich**

Gegenstand der Vorlage: **Änderungsvorlage: Erschließung des Baugebietes "Schützenberg"**

Berichterstatter: **Frau Schwager-Löwe, Amtsleiterin FB Ordnung und Bauen**

Gesetzliche Grundlagen: § 45 Abs. 2 Nr. 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) in Verbindung mit dem § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Ilsenburg vom 01.07.2009 in den z.Zt. gültigen Fassungen

Begründung: Das Bebauungsplanverfahren für den Bau von ca. 8 Einfamilienhäusern im Bereich Schützenberg wurde abgeschlossen.
Bevor das Verfahren überhaupt in Angriff genommen wurde, hat die Verwaltung mit den teilweise anliegenden Grundstückseigentümern städtebauliche Verträge geschlossen, die die Kostentragung für die Bauleitplanung und die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen regeln. In dieser Vereinbarung wurde ebenfalls die Erschließung der Grundstücke für das Jahr 2017 in Aussicht gestellt. Der Bebauungsplan ist nunmehr rechtskräftig.
Im Zuge der Vorbereitung wurden die Abstimmungen mit den Versorgungsunternehmen und dem Wasser- und Abwasserzweckverband Holtemme-Bode durchgeführt. Im Ergebnis dessen, hat der WAHB diese Maßnahme mit seinem Wirtschafts- bzw. Investitionsplan 2017 finanziell abgesichert. Da die Erschließung des Baugebietes als Gemeinschaftsmaßnahme durchgeführt wird und die Planungen des Verbandes auf der Straßenplanung der Stadt basieren, ist es dringend erforderlich diese nun zu beauftragen. Die Kosten der Planung betragen 57.500,00 €.
Für die Durchführung der Baumaßnahme sind für das Jahr 2018 weitere 434.500,00 € erforderlich, die mit der Haushaltsplanung 2017 für das Jahr 2018 als Verpflichtungsermächtigung angemeldet wurden.
Ein weiterer Punkt ist, dass die städtischen Grundstücke aus dem Baugebiet im Stadtanzeiger Mai 2017 als voraussichtlich zur Verfügung stehende Grundstücke für das Jahr 2018 zur

Interessenbekundung ausgeschrieben wurden.
Zusammenfassend ist festzustellen, dass bezogen auf die vertragliche Bindung mit den anliegenden Eigentümern und den geplanten Bauablauf, als Gemeinschaftsmaßnahme mit den Versorgern, dringend mit der Planung zu beginnen ist.

Da sich die Stadt noch in der vorläufigen Haushaltsführung befindet, aber diese Maßnahme unabwendbar ist, müssen die Mittel im Vorgriff auf den Haushaltsplan bereitgestellt werden. Bei der Haushaltsplanung wird diese Maßnahme entsprechend veranschlagt.

Weitere ergänzende Erläuterung:

Aus den städtebaulichen Verträgen wurden 18 T€ eingenommen. Im Jahr 2017 kann keine Einnahme erzielt werden. Wenn die Erschließung im ersten Halbjahr 2018 erfolgt, können für einen Teil der schon bebauten bzw. baureifen Grundstücke Erschließungsbeiträge in Höhe von geschätzt 106 T€ veranlagt werden. Weitere Erschließungsbeiträge werden über die Kaufverträge im Rahmen einer Ablöse erzielt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Durchführung der Planung für das Baugebiet „Schützenberg“ im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung als Einzelmaßnahme.

Finanzielle Auswirkungen:

ja/nein im HH-Jahr: 2017
Erträge/Einzahlungen in EUR:
Aufwendungen/Auszahlungen in EUR: 57.500,00 €

Abstimmung:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- davon anwesend
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister